

**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: 19.10.2021  
Antragsnr.: 338/2021  
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen  
Zust. Referat: V/55  
mit Referat:

**erlanger linke**

*Stadtratsgruppe für soziale Politik*

Erlangen, den 12.10.2021

**Haushalt 2022**

**Antrag zum Arbeitsprogramm des Jobcenters / Arbeitslosengeld 2**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen zum Arbeitsprogramm des Jobcenters:

**Erstellung von Empfangsbestätigungen**

Bei der Abgabe von Dokumenten wird standardmäßig eine Eingangsbestätigung mit Unterschrift der Verwaltung, Stempel und Datum erstellt und an die Kunden ausgehändigt.

**Begründung:**

Die Poststelle der Stadt Erlangen befindet sich wegen Corona weiterhin nicht in der Position den Empfang von Schriftstücken zu bestätigen. Das kann kein Dauerzustand bleiben. Auch im Rathaus kann Post versehentlich verloren gehen. Da die Jobcenter-Kunden nachweisen müssen, dass sie etwas tatsächlich eingereicht haben, sind sie diejenigen, die am Ende zur Rechenschaft gezogen werden. Im Falle verloren gegangener Dokumente, kann das ohne die Eingangsbestätigung fatale Folgen bis zur kompletten Leistungsversagung für die Betroffenen haben.

Wenn ein Schreiben „per Fax vorab“ an eine Behörde geht und anschließend per einfacher Post aufgegeben wird, gilt es als zugegangen. Da Faxgeräte aussterben, muss die Stadt gangbare einfache Alternativen anbieten.

Mit freundlichen Grüßen

Fabiana Girstenbrei  
(Stadträtin)

Johannes Pöhlmann  
(Stadtrat)